

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Älteste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 2,50 Mk. ohne Zusatzen. — Einzelne Nummern 1 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Konto Nr. 3. — Postkontokonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die jedeswöchentlichen Belegstellen, außerhalb des Hauptmannschaftsbezirks, im amtlichen Teil (ausgenommen die Stelle des Stadtrats) sind Reklamen 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 131

Donnerstag den 8. Juni 1922

88. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachung.

Beim Herannahen der wärmeren Jahreszeit wird auf die bestehende Gefahr der Entstehung von Waldbränden wiederholt hingewiesen und jedermann die äußerste Vorsicht im Umgang mit Feuer, besonders in Waldungen oder in deren Nähe zur Pflicht gemacht.

Dabei wird folgendes in Erinnerung gebracht:

Das Zigarren- und Zigarettenrauchen, sowie das Rauchen aus offenen Pfeifen in Waldungen außerhalb der Fahrstraße ist verboten. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht andere strafgesetzliche Bestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder entsprechender Haft geahndet. Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand in Waldungen herbeiführt, wird nach § 309 des Reichsstrafgesetzbuchs in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 21. 12. 1921 (RGBl. S. 1604 ff.) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 9000 M. bestraft.

Bestraft wird auch unvorsichtiges Gebahren mit Feuer und vermeintliche Hilfeleistung bei einem Waldbrande, und zwar nach § 368 Ziffer 6 des Reichsstrafgesetzbuchs und §§ 31, 32 des Forst- und Feldstrafgesetzes in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 21. 12. 1921 mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder Haft bis zu 2 Wochen bestraft:

- a) wer in gefährlicher Weise mit unverwahrtem Feuer oder Licht einen Wald betrifft oder sich ihm nähert,
- b) wer im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
- c) wer im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes unbefugt Feuer anzündet oder unbefugter Weise angezündetes Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt,
- d) wer bei Waldbränden, von der Polizeibehörde oder dem Waldbesitzer oder von ihren Vertretern zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Auforderung ohne eigenen erheblichen Nachteil genügen könnte.

Dabei weist die Amtshauptmannschaft wiederholt auf ihre Bekanntmachung vom 6. Juli 1904 hin, wonach bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 600 M. oder Haftstrafen bis zu 14 Tagen Zündhölzer in Haushaltungen stets so aufzubewahren sind, daß Kinder nicht dazu gelangen können, und wonach an Kinder unter 12 Jahren Zündhölzer nicht verkauft, noch sonst abgegeben werden dürfen.

Das vielfach beobachtete Abbrennen alten Grasschnittes hat wiederholt zur Beschädigung angrenzender Waldbestände geführt. Es besteht die Gefahr, daß ein solcher Brand weitergreift. Der Urheber ist dann unter Umständen schadenersatzpflichtig und strafbar (§§ 308, 309, 368 Ziffer 6 des Reichsstrafgesetzbuchs, § 31 des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26. 2. 1909). Derartige Brände müssen, soweit sie überhaupt gefahrlos und zulässig sind, wenigstens während der ganzen Brandzeit ausreichend beaufsichtigt werden.

Die Ortsbehörden haben darüber zu wachen, für tunlichste Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen und Zuwiderhandlungen unnachlässiglich zu bestrafen oder bei der Amtshauptmannschaft anzuzeigen.

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 1. Juni 1922.

Vertikales und Sächsisches

Nächsten Sonnabend den 10. Juni findet im Schützenhaus ein Kammermusik-Abend, ausgeführt von Mitgliedern der Staatsoper, statt. Das Programm ist sehr schön zusammengestellt und wird eine Fülle von Kunstgenüssen bieten. Näheres siehe Inserat in heutiger Nummer und Plakate.

Der Arbeiter Carl Hermann Müller, Dippoldiswalde, Freiburger Straße 232, ist am 7. Juni 30 Jahre in der Pappfabrik Dippoldiswalde tätig. Ihm wurde durch seinen Fabrikherrn, Fabrikbesitzer Rudolf Schmidtchen, im Auftrage der Handelskammer Dresden die Anerkennungsurkunde für 30-jährige Arbeitstreue ausgehändigt. Die Firma selbst und seine Arbeitskollegen ehrten den Jubilär durch Ueberreichung größerer Geldspenden.

Heute Mittwoch abend wird in den Stern-Lichtspielen ein Henny-Porten-Film die Besucher erfreuen, ein Lustspiel mit dem Titel „Die beiden Gatten der Frau Ruth“. Weiter wird noch ein Detektivdrama „Im Zeichen der Malaya“ gezeigt werden.

— Gegen Schwindelanzeigen. Der „Zeitungsvorlag“, das Organ des Vereins deutscher Zeitungsverleger, ruft aufs neue mit einer Eindringlichkeit, die angesichts der wirtschaftlichen Notlage des Zeitungsgewerbes besonders anerkennenswert ist, alle deutschen Verleger auf, eine gemeinsame Front zu errichten, damit alle Schmutz-, Schwindel- und sonstigen zweifelhaften Anzeigen in der deutschen Presse unmöglich sind. Dabei bedarf es, wie der „Zeitungsvorlag“ mit Recht hervorhebt, freilich auch der Mitwirkung der Öffentlichkeit, der Mitwirkung jedes einzelnen Zeitungslesers. Es ist der Zeitung unmöglich, jede zweifelhafte Anzeige sofort zu durchschauern. Nicht nur in seinem, auch im Interesse seiner Mitbürger sollte daher jeder der Zeitung oder der zuständigen Behörde unverzüglich Mitteilung machen, wenn er beim Eingehen auf eine Anzeige den sicheren Verdacht erhält, daß es sich um eine gewissenlose Ausbeutung des Publikums handelt. Einer auf ihre Standesehre bedachten Zeitung sollte aber auch die Leserschaft Treue halten, da der Ausfall an Verdienst, den solche Zeitungen durch Zurückweisung von Schwindel- und Schmutzanzeigen erleiden, in vielen Fällen monatlich in die Tausende von Mark geht.

— Zwangsumquartierung unzulässig. Das Wohnungsamt der Stadt Rostock hatte vom Landeswohnungsamt das Recht zur sogenannten Zwangsumquartierung kinderloser Ehepaare und alleinstehender Personen, die im Besitze großer Wohnungen sind, in kleinere Wohnungen, erbeten. Daraufhin hat das Landeswohnungsamt wissen lassen, daß die Zwangsumquartierung nach geltendem Rechte nicht zulässig ist. Auch das Reichsarbeitsministerium hat sich auf frühere Anfragen von anderen Städten auf denselben Standpunkt gestellt und erklärt, daß auch die Wohnungsmangelgesetzgebung hierzu keine Fügigkeit bietet und daß es sich zu dieser weitgehenden Maßnahme nicht verstehen kann. Es wird aber angenommen, daß die Erhöhung der Mieten infolge des Reichsmietengesetzes und der Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues die Inhaber übermäßig großer Wohnungen bald zum Wohnungswechsel mit kleineren Wohnungen bereitwillig machen wird.

Ubernberg. Herr Fabrikbesitzer Hermann Buch ist vom Ordenrat des Verbandes nationalgesinnter Soldaten die Deutsche Ehrendekoration des Weltkrieges am schwarz-weißen Bande verliehen worden.

Beerwalde. Die Verpachtung der hiesigen etwa 700 Acker umfassenden Jagd, die bisher einen Pachtpreis von 1000 M. erbracht hatte, wurde kürzlich an einen Dresdner Jagdliebhaber für 20 500 M. weiter verpachtet.

Luchau. Geschlechtertag Pehold. Hier, wo ein Zweig des Geschlechts blüht, hielt am 6. d. M. der im Jahre 1913 gegründete Familienverband des Geschlechts Pehold seinen vierten Geschlechtertag ab. Leiter war der gegenwärtige Senior, Stadtgutsbesitzer und Kaufmann Martin Pehold-Bärenstein. Es waren 57 Vetter und Wafen aus allen Teilen Sachsens sowie aus Thüringen und Mecklenburg herbeigekommen. Ein überaus rühriger Ortsauschuß unter dem Vorsitz des Sippenältesten, Gemeindevorstands Müller, hatte aufs Beste für Unterkunft und Verpflegung gesorgt. Die Familienforschungen des Verbandes erstrecken sich bereits auf 10 Geschlechter und reichen lückenlos zurück bis zum Jahre 1630. Die Tagung gipfelte in einem Vortrage von stud. agr. Gottfried Pehold-Zehista über Johann Samuel August Pehold, Kauf- und Handelsherr in Olbernhau, 1776 bis 1832. Auch verteilte der Vortragende die ersten gedruckten Stammtafeln. Die durchaus harmonisch verlaufene Veranstaltung wird allen Teilnehmern dauernd im Gedächtnis bleiben. Der Familien- und Gemeindefinn wurde in ihr mächtig gefördert und sie trug mit dazu bei, wichtige Volksarbeit zu leisten.

Dresden. Am Sonnabend vor Pfingsten lief auf der Werft in Vegesack der neueste Sappagdampfer „Sachsen“ in Anwesenheit der Vertreter der sächsischen Regierung, mit Ministerpräsident Buch an der Spitze, vom Stapel. Ministerpräsident Buch, der den Laufakt vollzog, führte dabei u. a. aus: Liegt das weißgrüne Land auch von der See weitab, so sei sein Interesse an einer blühenden deutschen Schifffahrt keineswegs gering. Vor allem die ausgedehnte sächsische Textilindustrie sei auf die deutsche Schifffahrt in doppeltem Maße angewiesen. Sie solle ihr Baumwolle und Wolle als Rohstoffe zubringen und die fertigen Fabrikate außerhalb Deutschlands absetzen helfen. Der intelligenten Bevöllerung Sachsens aber biete die sich entwickelnde sächsische Maschinenfabrikation ein immer weiteres Feld der Betätigung, wie der hohe Prozentsatz der Sachsen im technischen Personal unserer Seeschiffe beweise. Darum verfolge die sächsische Regierung auch mit besonderem Interesse die neu beginnende Ent-

wicklung unserer deutschen Handelsflotte, die sich unter dem Einfluß des alten hanseatischen Latendranges als ein kraftvoller Pionier für das deutsche Wirtschaftsleben erwiesen habe. Man habe Deutschland die große Werkstatte der Welt genannt. Sachsen aber liege inmitten Deutschlands und sei darum das Herz dieser Werkstatte. Möge auch dieser jüngste Neubau den Ruhm deutschen Fleißes, deutscher Ausdauer und unauslöschlicher deutscher Tatkraft über alle Meere hinausbringen. In diesem Sinne wünsche er der „Sachsen“ allzeit glückliche Fahrt!

Der Dampfer „Sachsen“ ist auf der Bremer Vulkanwerft erbaut. Er ist ein Volldeckschiff von einer Länge von 142,4 Meter, Breite 17,7 Meter, Tiefe 10,8 Meter, Tragfähigkeit 12 395 Tonnen. In Fahrgästen vermag die „Sachsen“ neben 10 Reisenden 1. Klasse über 800 Personen in 3. Klasse aufzunehmen. (Die „Sachsen“ ist vor allem Frachtdampfer.) Die Besatzung besteht aus 70 Mann.

— Das Presseamt des Polizeipräsidenten teilt mit: Durch die weitgehenden Bekanntmachungen der Landeskriminalpolizei ist es gelungen, den Mörder der verstorbenen Arzenek in Köhlschroda bereits am 3. Juni 1922 in Schwebigen bei Mannheim festzunehmen. Er ist geständig und wird sobald als möglich nach Dresden gebracht werden.

— Das Presseamt im Polizeipräsidenten teilt mit: In der Nacht zum 5. Juni ist aus der staatlichen Gemäldegalerie in Stuttgart das berühmte Rembrandtgemälde „Paulus im Gefängnis“, auf Eichenholz gemalt, ohne Rahmen, Beschriftung in linker unterer Ecke „N. F. 1627“, Wert 5 Millionen Mark, gestohlen worden. Auf die Wiedererlangung des Bildes ist eine Belohnung von 50 000 M. ausgesetzt. Sachdienliche Mitteilungen nimmt die Kriminalpolizei entgegen.

Wilsdruff. Mit dem Motorrade schwer verunglückt ist auf der Staatsstraße Dresden—Freiberg der hiesige Stadtrat Heinicke. Der Verletzte wurde in bedenklichem Zustande seiner Wohnung zugeführt.

Pirna. Ein großes Volksfest ist für den 20. August d. J. in Pirna geplant, dessen Reinertrag für den Weltausbau und die weitere Ausgestaltung des Museums Verwendung finden soll.

Pirna. Das leichtsinnige Umgehen mit einem brennenden Licht konnte in der Nacht zum Sonnabend sehr leicht zu einem großen Unglück führen. Ein auf der Zehlfloer Straße wohnender Untermieter hatte ein brennendes Licht auf das Bett gestellt. Das Licht fiel um und setzte das Federbett sowie ein Keilkissen in Brand. Zum Glück konnte das Feuer gelöscht werden, so daß ein Umfahrgreifen des Brandes verhütet wurde. Immerhin hat die Zimmervermieterin bei den hohen Preisen, die die Betten zurzeit repräsentieren, erheblichen Schaden erlitten.

Bad Schandau. Die umgebaute Skatliquellenanlage im städtischen Kurpark ist am Pfingstsonnabend der öffentlichen Benutzung übergeben worden. Mit der Anlage ist etwas Schönes und Praktisches geschaffen worden. Die offizielle Einweihung erfolgt erst nach Pfingsten.

Frankenberg. Bekanntlich wird das hier in Garnison befindliche 1. Bataillon des Reichswehr-Regiments Nr. 11 demnächst nach Freiberg verlegt. Die Kasernengebäude werden zunächst auf 15 Jahre verpachtet. Der Stadt Frankenberg ist bemüht, hierzu industrielle Unternehmungen heranzuziehen. Die große Reithalle ist von einer Fabrik gepachtet. Die von verheirateten Reichswehrgenährten in der Kaserne bisher innegehabten Räume sollen in deren Besitz bleiben, bis Wohnungen für sie in Freiberg geschafft worden sind.

Hartenstein. Wegen Milchfälschung verurteilte das hiesige Schöffengericht eine Gutsbesitzersehefrau zu 12 000 M. Geldstrafe.

Grünhain i. E. Da die städtische Biersteuer unserer Stadt mehr Verwaltungskosten verursachte als Einnahmen, beschlossen die Stadtverordneten, vorläufig diese Steuer nicht mehr zu erheben.

Aue i. E. Die Stadtverordneten beschlossen die Einführung einer sozialen Abgabe und erhöhten den Gaspreis auf 6 M. pro Kubikmeter.

Zwickau. Ein Zeichen der Zeit. Der Bau des neuen Krankenhauses in Zwickau (Landesanstalt) war mit 2 1/2 Millionen Mark veranschlagt, doch sind die Baukosten auf 25 Millionen Mark gestiegen.

Zwickau. Unsere Stadtgemeinde hat mit der Gemeinde Wilkau einen Vertrag wegen Gaslieferung abgeschlossen. Wilkau muß mindestens jährlich 300 000 Kubikmeter Gas abnehmen. Die Wilkauer erhalten das Gas zu 3,75 M. je Kubikmeter geliefert. Die Gasanstalt Wilkau wird stillgelegt.

Auerbach i. V. Zur Behebung der ungünstigen Lage, in der sich die hiesige Stadtkapelle befindet, sind Bestrebungen